

Düsseldorf, den 27. Januar 2014

Vorinformationen zum Praxismodul im Studiengang *Pädagogik der Kindheit und Familienbildung* – Prüfungen PR 1 und PR 2

Welche Bestandteile hat das Praxismodul und wie werden sie bewertet?

Das Praxismodul besteht aus

- a) dem Praktikum und
- b) dem Begleitseminar zum Praktikum.

Der *Praxismodul-Teil a) Praktikum* wird mit der Prüfungsleistungen PR1, der *Praxismodul-Teil b) Begleitseminar zum Praktikum* mit der Prüfungsleistung PR2 abgeschlossen. Für die Prüfungsleistung PR1 müssen insgesamt 640 Stunden in der Praxis absolviert werden (im Regelfall 20 Wo./ je 4 Tage), für die Prüfungsleistung PR2 werden die Prüfungsleistungen im Begleitseminar definiert: regelmäßige Beteiligung im Seminar, Vorliegen eines Ausbildungsplans, Projektumsetzung und –dokumentation sowie Vorlegen eines schriftlichen Praktikumsberichts. Die Leistungspunkte für das Praxismodul (bestehend aus 24 LP für PR1 und 6 LP für PR2 = 30 LP) können nur bei erfolgreicher Absolvierung beider Teile als Gesamtprüfungsleistung vergeben werden.

Wo gibt es Beratung?

- Am Ende jedes Wintersemesters findet eine Informationsveranstaltung zum Praxismodul statt, zu der die Studierenden des 3. Semesters eingeladen werden.
- Individuelle Beratung erfolgt in der Sprechstunde bei der Studiengangskordinatorin, (heike.gumz@fh-duesseldorf.de) ggf. berät auch die Dozentin des Praxisbegleitseminars und bei Bedarf wird auch die Studiengangsleiterin hinzu gezogen.

Welche Termine und Fristen sind einzuhalten?

- In Vorbereitung auf das Praxismodul im Studiengang *Pädagogik der Kindheit und Familienbildung* findet eine Informationsveranstaltung jeweils im Januar eines Jahres statt, der Termin wird im Seminar Didaktik / Methodik rechtzeitig bekannt gegeben.
- Praktikumsverträge für das Wintersemester 2014/15 sind bei der Studiengangskordinatorin Frau Gumz zur Genehmigung einzureichen (über das Dozentinnen-Postfach oder während der Sprechstunde).
- **Eine Aufnahme des Praktikums ist nicht ohne vorher genehmigten Vertrag möglich.** Daher müssen die Verträge vor Beginn des Praktikums, in der Regel also vor dem 01.09.2014 der Studiengangskordinatorin zur Genehmigung vorgelegt werden.
- **Die ersten beiden Seminareinheiten zur Praktikumsbegleitung im WS 2014/15** finden bereits **im Mai und Juni des Sommersemesters 2014** als halbtägige Blöcke statt. Diese Termine gehören zum Praxisbegleitseminar für alle Teilnehmer/innen und werden zu Beginn des Sommersemesters rechtzeitig bekannt gegeben.
- Das Praktikum beginnt regulär am **01.09.2014**, die Praxismodul-Verträge sind entsprechend vorgedruckt. **Soll ein davon abweichender Vertragsbeginn** mit der Praxisstelle vereinbart oder das Praxismodul gesplittet werden (es sind dann zwei Praxismodul-Verträge zu schließen), ist individuelle Beratung bei der Studiengangskordinatorin in Anspruch zu nehmen.

Welche Voraussetzungen sind für die Zulassung zum Praxismodul zu erbringen?

Zulassungsvoraussetzung für das Praxismodul mit den Teilen a) und b) ist laut Prüfungsordnung der erfolgreiche Abschluss der Module E 1, E2 und E4.

Wie kommen die Studierenden an Praxisstellen?

Die Studierenden suchen eigeninitiativ Praxisstellen, eine Stellenvermittlung erfolgt nicht.

Kann das Praxismodul unter bestimmten Voraussetzungen erlassen werden? Werden bisherige Ausbildungen anerkannt?

Weder das Praxismodul noch das Begleitseminar können erlassen werden.

Welche Kriterien gelten für die Anerkennung als Praxisstelle:

Die Anerkennung der Praxisstelle wird unmittelbar nach Einreichen des Praxismodulvertrags anhand des ausgefüllten *Praxismodulvertrag* von der Studiengangskordinatorin festgestellt.

Kriterien für die Anerkennung der Praxiseinrichtung:

1. Die Praxisstelle ist eine Institution zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern **bis** zum Schuleintritt. Dazu gehören Kindertageseinrichtungen, Familienzentren oder anverwandte Arbeitsfelder. Die Einrichtung muss über eine Betriebserlaubnis des Landesjugendamts verfügen.

und / oder

Die Praxisstelle ist eine öffentlich geförderte Einrichtung der Familienbildung.

und / oder

Die Praxisstelle ist eine Offene Ganztagsgrundschule oder in einem anverwandten Arbeitsfeld angesiedelt (Offene Kinder- und Jugendarbeit für Kinder bis zum Ende des Grundschulalters).

und / oder

Die Einrichtung bietet Hilfen zur Erziehung für Kinder an.

HINWEIS :

Eine Genehmigung zur Absolvierung der gesamten Praxisstunden (640 Stunden) für

- Familienbildungseinrichtungen,
- Offene Ganztagsgrundschulen,
- Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- Einrichtungen im Bereich Hilfen zur Erziehung

erfolgt nur dann, wenn insgesamt mindestens 320 Stunden Tätigkeit im pädagogischen Alltag einer Kindertageseinrichtung nachgewiesen werden können, von denen mindestens 120 Stunden nachweislich seminaristisch begleitet wurden. Der begleitete Anteil in Höhe von 120h wird über das Praktikum im Rahmen des Seminars Didaktik und Methodik (Modul E 6.2) erbracht. Ein Nachweis über weitere 200 Stunden berufspraktischer Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung (z.B. aus einem Vorpraktikum, dem Anerkennungspraktikum einer abgeschlossenen Erzieherinnenausbildung, beruflicher Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung) ist mit dem Praxismodulvertrag einzureichen, wenn das Praktikum nicht in einer Kindertageseinrichtung absolviert werden soll. Ist es nicht möglich, diesen Nachweis zu erbringen und es besteht dennoch Interesse an einem Praktikum in einem anderen Einrichtungstyp als Kita, kann das Praktikum geteilt werden und jeweils zur Hälfte in einer Kindertageseinrichtung und in einer Einrichtung eines anderen Tätigkeitsfeldes absolviert werden.

2. Es ist während des gesamten Praktikums die Anleitung durch eine einschlägig qualifizierte Fachkollegin / Fachkollegen mit Hochschulabschluss gewährleistet.

Besonderheiten in Einrichtungstyp und / oder Anleitung müssen mit der Studiengangskordinatorin rechtzeitig vor Vertragsabschluss abgestimmt werden.

Kann das Praxismodul gesplittet werden?

Ja, jeweils zu (50%). Bei einer Splittung des Praktikums wird mit jeder der beiden Einrichtungen ein gesonderter Praxismodulvertrag abgeschlossen, beide Verträge werden zur Genehmigung bei der Dozentin des Praxisbegleitseminars eingereicht.

Finanzen: Gibt es ein Praktikantenentgelt?

Das wird von den Trägern unterschiedlich gehandhabt: Es gibt Stellen ohne oder mit einer Aufwandsentschädigung.

Gibt es Verträge an der FH? Manche Träger reichen ihre eigenen Verträge ein.

Es gelten ausschließlich die rechtlich geprüften Praxismodulverträge der FH Düsseldorf (sie werden am Infotag ausgereicht. Verträge für zwei Praktikumssteile können bei der Studiengangskordinatorin im Rahmen der dafür erforderlichen individuellen Beratung abgeholt werden.

Kann das Praktikum auch im Ausland / außerhalb von NRW absolviert werden?

Das Praxismodul kann auch im Ausland oder in einem anderen Bundesland als NRW absolviert werden.

- Es gelten für die Eignung der Praxisstelle grundsätzlich die gleichen Bedingungen wie für Praktikumsplätze in NRW / Deutschland (siehe oben). Allerdings wird eine Einzelfallprüfung des Berufsabschlusses der Anleiter/innen sowie die Prüfung des Einrichtungstyps vorgenommen (die internationale Vergleichbarkeit der Berufsabschlüsse ist noch nicht durchgehend vorauszusetzen und die staatliche Aufsicht über die Einrichtungen erfolgt ebenfalls anders als in Deutschland, wo sie über die Betriebserlaubnis sicher gestellt ist).
- Bezüglich der erforderlichen Praxisbegleitung bestehen Sonderregelungen. Diese sind individuell mit der Dozentin des Praxisbegleitseminars abzustimmen.

Welche Zeiten kommen für das Absolvieren des Praxismoduls in Frage?

Beide Teilmodule a) und b) sind parallel zu absolvieren, da sie sich aufeinander beziehen und das Praxismodul ausnahmslos als Gesamtprüfungsleistung mit den Prüfungsleistungen PR1 und PR2 bescheinigt wird. Das Begleitseminar zum Praktikum im Studiengang Pädagogik der Kindheit findet regelmäßig im Wintersemester statt, der wöchentliche Seminartag wird während der Blockveranstaltungen im Sommersemester vor Beginn des Praktikums bekannt gegeben. Dieser Tag ist der Praxisstelle als regelmäßiger Seminartag zu benennen, an dem die Praktikant/innen von Praktikumsaufgaben in der Einrichtung frei zu stellen sind (siehe Praxismodulvertrag).

Wann beginnt das Praxismodul?

Das Praktikum soll innerhalb der Semestergrenzen (01.09.14 - 28.02.15) absolviert werden. Davon abweichende Praktikumszeiten sind rechtzeitig vor Abschluss des Praxismodulvertrags zu vereinbaren. Das Praxisbegleitseminar beginnt mit zwei halben Blocktagen am Ende des Sommersemesters, es wird mit Beginn des Wintersemesters fortgesetzt. Das Seminar ist im Online-KomVor für das Wintersemester ausgewiesen.

Kann das Praxismodul mit dem Teil a) auch zu anderen Zeiten absolviert werden, als jeweils im Wintersemester?

In begründeten Ausnahmefällen ja (z.B. bei Teilzeitpraktika für Studierende mit Familie). Es sollte dann jedoch ein Teil des Praktikums parallel zum Praktikumsbegleitseminar liegen.

Hinweise

Vorinformationen zum Praxismodul

Studiengangskoordination: Frau Heike Gumz
heike.gumz@fh-duesseldorf.de
Studiengangsleitung: Prof. Dr. Irene Dittrich
irene.dittrich@fh-duesseldorf.de

- Das erfolgreich abgeschlossene Praxismodul mit der Gesamtprüfungsleistung aus PR1+PR2 ist Voraussetzung für die Anmeldung zur BA-Thesis.
- Die Praktikumsbegleitung wird im Studiengang Pädagogik der Kindheit und Familienbildung regelmäßig im Wintersemester angeboten. Davon abweichende individuelle Begleitung zu anderen Praktikumszeiten ist mit der / dem Dozent/in des Praxisbegleitseminars rechtzeitig vor Abschluss des Praxismodulvertrags zu vereinbaren.

Wie ist mit Fehlzeiten während des Praktikums in der Einrichtung umzugehen?

Am Ende des Praxismoduls muss eine Bescheinigung über 640 Stunden absolviertes Praktikum (20 Wo. à 32 Std.) vorliegen. Fehlzeiten müssen innerhalb des vertraglichen Rahmens ausgeglichen werden. Daher ist es sinnvoll, in die Vertragslaufzeit einige evtl. anfallende Fehltage bereits einzukalkulieren, ggf. kann der Vertrag auch verlängert werden.

Ab wann finden die Begleitseminare statt? In welchem Umfang?

Das Begleitseminar startet mit zwei halben Blocktagen am Ende des Sommersemesters und wird mit Beginn des Wintersemesters fortgesetzt. Für den Seminartag stellt die Einrichtung die Praktikantin / den Praktikanten für die Teilnahme am Seminar frei. Die Abstände zwischen den Seminartagen werden am ersten Seminartag des Wintersemesters benannt.

Wer begleitet die Praktikant/innen während des Praktikums?

Die Praxisbetreuung erfolgt jeweils durch den/die Dozent/-in der Praxisbegleitveranstaltung. Sie ist bei Fragen oder Konflikten in der Praxis zuerst anzusprechen. Erst an zweiter Stelle ist die / der Studiengangsleiter/in hinzuzuziehen. Die Dozentin der Praxisbegleitveranstaltung bewertet den abschließenden Praxisbericht, prüft die Bescheinigungen der Prüfungsleistung PR1 und bescheinigt die Gesamtprüfungsleistung aus PR1+PR2.

Wie wird das Praxismodul bescheinigt?

Die Prüfungsleistung PR1 wird mit dem Formblatt *Bescheinigung Praxismodul* von der Praxiseinrichtung bescheinigt und bei der Dozentin des Praxisbegleitseminars eingereicht. Diese Prüfungsleistung PR1 wird in Kombination mit der bestandenen Prüfungsleistung PR2 auf der Prüfungsliste des Praxisbegleitseminars bestätigt und von der Dozentin des Praxisbegleitseminars an das Prüfungsamt gereicht. Nachdem die Prüfungsliste mit der Bestätigung beider erfolgreich abgeschlossener Prüfungsleistungen PR1 und PR2 im Prüfungsbüro vorliegt, erhalten die Studierenden 30 LPs.

Gibt es eine ausführliche schriftliche Beurteilung oder eine Bewertung durch die Praxisstellen?

Nein. Ein Zeugnis oder Praktikumsbeurteilung über die Praxiszeit kann sich aber bei späteren Bewertungen günstig erweisen, die Einrichtung kann um die Erstellung eines Zeugnisses gebeten werden.

Gibt es Vorgaben zu Form und Umfang des Praxisberichtes mit Präsentation?

Ja, diese Vorgaben werden im Rahmen des praxisbegleitenden Seminars abgestimmt (an den beiden halben Blocktagen im Sommersemester).

Wo können besondere Bedingungen für das Praktikum geklärt werden?

Bitte lesen Sie das Informationsblatt vollständig durch und informieren sich auf diese Weise darüber, in welchen Punkten individuelle Beratung erforderlich ist. Besteht Beratungsbedarf, wenden Sie sich bitte an die Studiengangskordinatorin, ggf. werden die Dozentin des Praxisbegleitseminars bzw. Studiengangsleiterin hinzu gezogen.